

Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven

Auricher Str. 92
26409 Wittmund

Antrag Förderprogramm Wildblumenwiese

1. Antragsteller*in

Name / Organisation:

Anschrift:

Telefon:

E-Mailadresse:

2. Angaben zum Projekt

Bezeichnung des Projekts:

Beschreibung der Projektfläche (Bezeichnung, Lage, Standort, Größe, Umgebung):

Beschreibung der Durchführung (hinsichtlich Bodenvorbereitung, Einsatz, Zeitpunkt):

Projektzeitraum (mindestens fünf Jahre, Schwerpunkt dauerhaft):

Wie wird die Pflege sichergestellt?

Hiermit wird erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind. Sollten sich hierzu Änderungen ergeben, wird die Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven unverzüglich hierüber unterrichtet.

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass alle Daten und alle Angaben aus dem Antrag im Rahmen des Datenschutzgesetzes zur Bearbeitung und zu Verwaltungszwecken für einen längeren Zeitraum gespeichert werden und zum Zwecke der Bearbeitung an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass das geförderte Projekt von der Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven öffentlich, ohne gesondertes Entgelt, dargestellt werden darf.

Wir/ich erkläre/erkläre uns/mich damit einverstanden, dass die Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven diese Darstellungsrechte an Dritte übertragen kann.

Es wird bei öffentlicher Darstellung in geeigneter Weise darauf hingewiesen, dass dieses Projekt durch die Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven gefördert wurde. Darstellungen des Projektes in der Presse werden unaufgefordert der Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven zugesandt.

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass eine Bewilligung mit Auflagen und/oder Bedingungen versehen werden kann.

Wir/ich erkennen/erkenne an, dass gegenüber der Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven ein Nachweis zu erbringen ist, dass das Projekt durchgeführt und die angelegte Wiese über mindestens fünf Jahre erhalten und gepflegt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Naturschutzstiftung dem Antragsteller/der Antragstellerin die Kosten für das verwendete Saatgut in Rechnung stellen.

Wir/ich erkennen/erkenne an, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Ablehnungen bedürfen daher keiner Begründung und enthalten keine Rechtsmittelbelehrung.

Ort, Datum, Unterschrift